

MEIN KIND KOMMT IN DIE SCHULE

➤ Ratgeber für Eltern

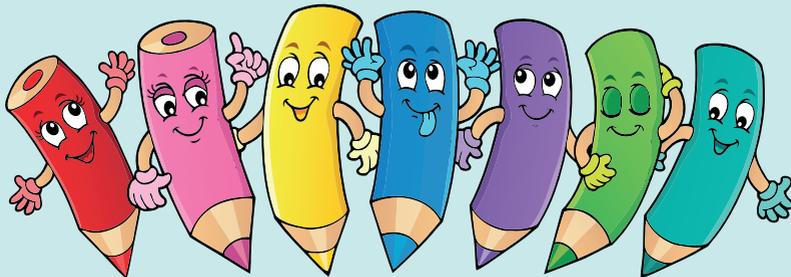


CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist bald ein Schulkind – ein neuer Lebensabschnitt steht bevor! Dieser wird nicht nur von den künftigen Schulanfängerinnen und Schulanfängern voller Neugier und Aufregung erwartet. Auch Sie sind sicher gespannt, wie Ihr Kind den Übergang meistern wird.

Diese Broschüre richtet sich an alle Eltern, deren Kinder ab dem kommenden Schuljahr in Chemnitz die Schule besuchen werden. Der übersichtliche Ratgeber bietet ausführliche Informationen und Hinweise, was wann, wie und wo zu tun ist. Er umfasst den Zeitraum von der Schulvorbereitung in der Kita bis zum Abschluss der Schuleingangsphase am Ende der 2. Klasse.



Für Schulkinder gibt das Jugendamt jedes Jahr den Ferienkalender für die Sommerferien heraus. Vom 3. Juni bis 2. August 2024 wird es online eine Umfrage zu den Inhalten und zur Gestaltung des Ferienkalenders geben.

Stimmen Sie gern mit ab auf <https://mitdenken.sachsen.de/1040985!>



Schulvorbereitung	4
Allgemeine Informationen	4
Schuleingangsphase	6
Übersicht	6
Schulnahmeverfahren	7
Schulpflicht	7
Anmeldung	7
Ärztliche Schulaufnahmeuntersuchung	10
Ablauf der Untersuchung	11
Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchung	11
Aufnahme und Zurückstellung	12
Schulaufnahme	12
Zurückstellung	12
Sonderpädagogischer Förderbedarf	13
Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes durch die Grundschule	14
Hortbesuch	15
Allgemeine Informationen	15
Abmeldung des Platzes in der Kindertageseinrichtung bzw. Ummeldung	16
Anmeldung	16
Öffnungszeiten	17
Betreuungszeiten	17
Elternbeitrag	18
Schulbeginn	19
Ein neuer Lebensabschnitt	19
Wichtiges für den Schulranzenkauf	20
Rat der Polizeidirektion für einen sicheren Schulweg	20
Chemnitzer Schulwegpläne	21
Schülerbeförderung	21
Lernen in der Grundschule	22
Struktur und Inhalt	22
Zensierung	23
Methoden des Unterrichts	23
Zusätzliche Angebote der Schule	23
Ganztagsangebote der Schule	23
Anhang	24
Beratungsmöglichkeiten für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen	24
Familien- und Erziehungsberatungsstellen	26
Hortübersicht	27
Kommunale Grundschulen	27
Ohne Schulzuordnung	33
Schulen in freier Trägerschaft	33
Förderschulen/Außerunterrichtliches Betreuungsangebot	34
Grundschulen nach Schulbezirken geordnet	36
Gesetzliche Grundlagen	39

Kontakte:

Stadt Chemnitz
Jugendamt
Abt. Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflege
Bahnhofstraße 53 (Moritzhof)
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5121

Landesamt für Schule und Bildung
Abteilung 2/Schulen
Referat 21/Grund- und Förderschulen
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz
Telefon: 0371 5366211

➤ ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Schulvorbereitung des Kindes liegt in gemeinsamer Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und der Eltern und ist zeitlich bis zum Schulbeginn eingeordnet.

Die Schulvorbereitung beinhaltet:

- ▶ Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder auf der Grundlage des **Sächsischen Bildungsplanes** mit den sechs Bildungsbereichen: soziale, kommunikative, ästhetische, mathematische, naturwissenschaftliche und somatische (den Körper, die Bewegung und Gesundheit betreffende) Bildung
- ▶ **Bildung als ganzheitlicher und umfassender Selbstbildungsprozess** des Kindes durch eine anregende Lernumgebung und die Interaktion der pädagogischen Fachkräfte, Eltern und weiterer Personen
- ▶ **Förderung des Kindes** mit dem Ziel, Kompetenzen, Erfahrungen und Lernstrategien zu erwerben, die in der Grundschulzeit zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind
- ▶ **Stärkung folgender Basiskompetenzen:**
 - **emotionale Kompetenz:** Belastbarkeit, Enttäuschungen ertragen, neue und unbekannte Situationen angstfrei wahrnehmen, Zuversicht besitzen u. a.
 - **soziale Kompetenz:** Zuhören können, Regeln erkennen und einhalten, konfliktfähig sein u. a.
 - **motorische Kompetenz:** Finger- und Handgeschicklichkeit, Körperbeherrschung, Gleichgewichtswahrnehmung



Foto: Shutterstock / Sharomka

- **kognitive Kompetenz:** Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit und Gedächtnisleistung, Neugierde und Lerninteresse, logisches Denken, Beziehungen und Gesetzmäßigkeiten erkennen
- **Sprachkompetenz:** Sprachverständnis, Artikulation, Sprechen in vollständigen Sätzen

Im letzten Kindergartenjahr beginnt der Übergang in die Grundschule und in den Hort durch:

- ▶ **das Kennenlernen von Schulgebäude, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Einblick in den Hortalltag und das Kennenlernen von Erzieherinnen und Erziehern**

und

- ▶ **eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens, der Grundschule und dem Hort im Stadtteil auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages.**



➤ SCHULEINGANGSPHASE

➤ ÜBERSICHT

Die Schuleingangsphase liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Lehrkräfte der Grundschule und der Eltern. Diese Phase beginnt mit der Anmeldung in der Grundschule und endet mit Abschluss der Klasse 2.

Zur Schuleingangsphase gehören:

- ▶ **Anmeldung an der Grundschule (siehe Seite 7)**
- ▶ **Schulaufnahmeuntersuchung durch den Jugendärztlichen Dienst (siehe Seite 10)**
- ▶ **Schulaufnahme (siehe Seite 12)**
- ▶ **Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes (siehe Seite 14)**
- ▶ **Anfangsunterricht in den Klassen 1 und 2 nach den sächsischen Lehrplänen (siehe Seite 22)**



Foto: Shutterstock / Sharamka

➤ SCHULAUFNAHMEVERFAHREN

➤ SCHULPFLICHT

Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig. Kinder, die bis zum 30. September des Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, können von den Eltern in der Schule angemeldet werden und sind dann ebenfalls schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. In diesen Fällen muss die Anmeldung jeweils bis zum 28. Februar des Jahres der Einschulung erfolgen.

Der Unterricht an kommunalen Schulen ist unentgeltlich.

➤ ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt immer im Zeitraum vom 1. August bis 15. September des Jahres vor der Einschulung an einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft im zuständigen Schulbezirk. Für das Schuljahr 2025/26 ist die Anmeldung am 8. und 13. August 2024 jeweils 14 bis 18 Uhr an der gewünschten kommunalen Grundschule möglich. Im Amtsblatt der Stadt Chemnitz und per Aushang in den Kindertageseinrichtungen wird daran erinnert und auf www.chemnitz.de/schulanmeldung finden Sie nähere Informationen auch online.

Das Chemnitzer Stadtgebiet ist im Grundschulbereich in Schulbezirke mit jeweils mindestens zwei kommunalen Grundschulen aufgeteilt. Die Anzahl und die Zuordnungen der Schulen sind in der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen geregelt.

Die Wohnanschrift (Hauptwohnsitz) Ihres Kindes ist entscheidend dafür, in welchem Schulbezirk es eingeschult wird und an welcher Grundschule Sie es

Kontakt:

Stadt Chemnitz
Schulamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-4001

Weitere Informationen:

Broschüre „Schulwegweiser“
der Stadt Chemnitz und unter
www.chemnitz.de/schulen

*Pssst ... ab Herbst
2024 hat Chemnitz
eine Familien-App,
in der solche
Informationen
künftig
veröffentlicht
werden.*

Schule
in freier
Trägerschaft

Grundschule
außerhalb
des Schulbezirkes

Kind für die Grund-
schule anmelden –
[www.chemnitz.de/
dienstleistungsportal](http://www.chemnitz.de/dienstleistungsportal)

Einheitliche Behördenrufnummer

Montag bis Freitag 8 – 18 Uhr
Einheitliche Behördenrufnummer 115
d115@stadt-chemnitz.de

anmelden können. Im interaktiven Stadtplan der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/grundschulsuche werden die Grundschulen entsprechend der Wohnanschrift angezeigt (siehe Übersicht ab Seite 36).

Wollen Sie Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, so teilen Sie dies mit Namen der Schule in freier Trägerschaft einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft Ihres Schulbezirkes schriftlich bis zum 15. September des Jahres mit, welches der Einschulung vorausgeht.

Wünschen Sie, dass Ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für Sie maßgeblichen Schulbezirkes liegt, stellen Sie unter Angabe der Gründe spätestens bis zum 15. Februar des Jahres der Einschulung einen Antrag auf Aufnahme an der Schule, die das Kind nach Ihrem Wunsch besuchen soll. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz.

Zur Anmeldung benötigen Sie Ihren Personalausweis (oder einen entsprechenden Identitätsnachweis), die Geburtsurkunde des Schulanfängers oder der Schulanfängerin (oder einen entsprechenden Nachweis über die Identität des Kindes) sowie das Anmeldeformular. Dieses steht als Download im Dienstleistungsportal sowie in Papierform im Schulamt zur Verfügung. Bei alleinigem Sorgerecht ist zudem ein entsprechender Nachweis erforderlich.

Folgende Daten werden verarbeitet:

1. Name und Vorname der Eltern und des Kindes
2. Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes
3. Geschlecht des Kindes
4. Anschrift der Eltern und des Kindes
5. Telefonnummer, Notfalladresse
6. Staatsangehörigkeit des Kindes*
7. Religionszugehörigkeit des Kindes
8. Art und Grad einer Behinderung sowie chronische Erkrankungen, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind*



Foto: Shutterstock / Stanislav

9. Besuch einer Kindertageseinrichtung vor Schulaufnahme
10. Erklärung zum Sorgerecht, bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils ist dies nachzuweisen
11. Erklärung der Eltern zur Zwei- und Mehrsprachigkeit des Kindes, falls die Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist*

* Für die Verarbeitung der Daten unter den Nummern 6, 8, und 11 ist die Einwilligung der Eltern erforderlich.

Für Kinder, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, wird auf Wunsch der Eltern eine besondere Bildungsberatung angeboten. Verfügen die Kinder noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse, kann eine Beschulung zunächst in Vorbereitungsklassen erfolgen.

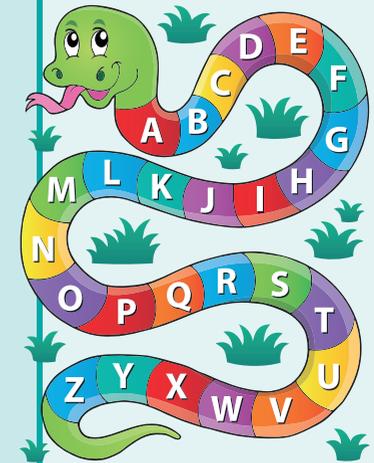


Foto: Shutterstock / Pixel-Shot



Foto: Shutterstock / ShDrohnently

Kontakt:

Stadt Chemnitz
Amt für Gesundheit
und Prävention
Abt. Kinder- und
Jugendgesundheitschutz

Am Rathaus 8
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5334

Weitere Informationen:

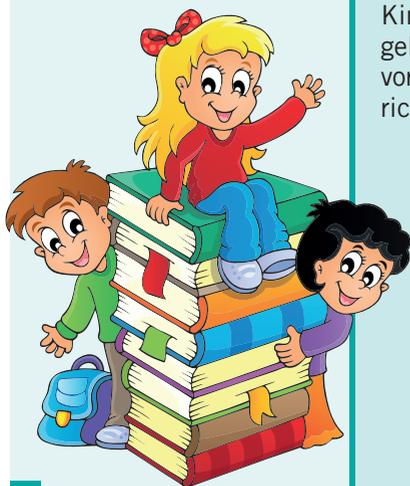
www.chemnitz.de/Kindergesundheit

➔ ÄRZTLICHE SCHULAUFNahmeUNTERSUCHUNG

Die ärztliche Schulaufnahmeuntersuchung ist für alle schulpflichtigen und vorzeitig angemeldeten Kinder gesetzlich vorgeschrieben und wird vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes der Stadt Chemnitz im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes durchgeführt.

Ab sofort erfolgt die Terminvergabe zur Schulaufnahmeuntersuchung ausschließlich elektronisch. Sie als Eltern wählen selbst einen passenden Termin unter www.chemnitz.de/kindergesundheit. Hier finden Sie auch weiterführende Informationen sowie einen Anamnesebogen. Die Untersuchungen finden zwischen August 2024 und Januar 2025 statt. Der für die Untersuchung notwendige Anamnesebogen kann ebenfalls elektronisch ans Gesundheitsamt übermittelt werden. Wer über keinen Internetzugang verfügt oder Unterstützung bei der Buchung eines Termins benötigt, wird unter der Behördennummer 115 an das Amt für Gesundheit und Prävention weitergeleitet.

Bei der ärztlichen Schulaufnahmeuntersuchung ist die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten erforderlich. Sie als Eltern werden gebeten, die erforderlichen Auskünfte zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Behinderungen oder chronischen Erkrankungen Ihres Kindes zu geben. Am Untersuchungstag sind das gelbe Kinder-Untersuchungsheft, der Impfausweis und vorhandene ärztliche Befunde sowie Entwicklungsberichte mitzubringen.



Ablauf der Untersuchung

► Erfassung des Entwicklungsstandes des Kindes in schulrelevanten Leistungsbereichen durch standardisierte Tests.

Beurteilt werden:

- die Wahrnehmung
- die Konzentrationsfähigkeit
- die Körperkoordination
- Feinmotorik
(z. B. Hand-Auge-Koordination)
- die Sprachentwicklung sowie
- die psychosozialen Kompetenzen
(z. B. Augenkontakt herstellen können).

► Körperliche Untersuchung

Beurteilt werden:

- die Körpergröße
- das Gewicht
- der Haltungs- und Bewegungsapparat sowie
- das Hör- und Sehvermögen.

Anhand des Impfausweises wird der Nachweis der Impfung gemäß des Masernschutzgesetzes geprüft

Gemeinsam mit Ihnen als Eltern werden die Stärken des Kindes benannt. Bei Entwicklungsauffälligkeiten erhalten Sie Empfehlungen für entsprechende Fördermöglichkeiten.

Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchung

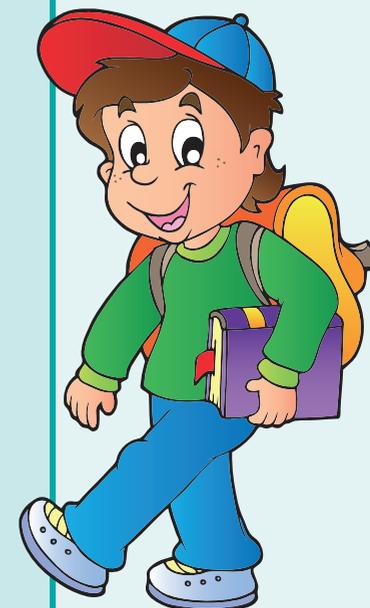
Als Ergebnis der ärztlichen Schulaufnahmeuntersuchung wird eine **Empfehlung zur Schulfähigkeit** aus medizinischer Sicht bzw. zu speziellen Fördermöglichkeiten für die Schulleitung und die Eltern ausgestellt.

Zudem wird die Belastungsfähigkeit des Kindes im Schulsport eingeschätzt (keine Funktionstests im Sinne einer Sporttauglichkeitsuntersuchung).

Kontakt:

Stadt Chemnitz
Amt für Gesundheit
und Prävention
Abt. Kinder- und
Jugendgesundheitschutz

Am Rathaus 8
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5334





Weitere Informationen:

Staatsministerium für Kultus
www.smk.sachsen.de
www.schule.sachsen.de

➔ AUFNAHME UND ZURÜCKSTELLUNG

Schulaufnahme

Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleitung der Grundschule, an der das Kind angemeldet wurde, im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz. Überschreitet die Anmeldezahl die Kapazität einer Schule, können Umlenkungen an eine andere Schule im gleichen Schulbezirk erfolgen. Die Eltern erhalten im Juni des Einschulungsjahres einen schriftlichen Schulaufnahmebescheid. Den konkreten Termin des Schulbeginns benennt das Staatsministerium für Kultus in der für das jeweilige Schuljahr geltenden Verwaltungsvorschrift (VwV Bedarf und Schuljahresablauf).

Zurückstellung

Im Ausnahmefall können Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Entscheidung dazu trifft die Schulleitung. Zur Feststellung des Entwicklungs-

Foto: Shutterstock / Ermolaev Alexander



standes des Kindes können pädagogisch-psychologische Testverfahren herangezogen werden. Zusätzlich können mit Zustimmung der Eltern bereits vorhandene Gutachten einbezogen werden.

Die Schulleitung teilt den Eltern den Grund der Zurückstellung ihres Kindes schriftlich mit. In Abstimmung mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung vereinbart sie mit ihnen geeignete Fördermaßnahmen.

Eine Zurückstellung soll nur erfolgen, wenn sich keine Anhaltspunkte für einen sonderpädagogischen Förderbedarf ergeben. Anderenfalls kann ein Verfahren zur Beratung und Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet werden.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften und anderen Fachkräften trägt dazu bei, jedem Kind einen optimalen Schulstart zu ermöglichen.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Liegen Anhaltspunkte für einen sonderpädagogischen Förderbedarf vor, können Eltern oder die Schulleitung das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beantragen. Daran werden Schulpsychologinnen und -psychologen, erfahrene Förderpädagoginnen und -pädagogen, der Kinder- und Jugendärztliche Dienst und ggf. weitere Professionen beteiligt. Nach Abschluss des Verfahrens wird ein Gutachten erstellt. Im Förderausschuss werden Eltern dann ausführlich informiert.



Foto: Shutterstock / Ahmet Misirlioglu

Kontakt:

Stadt Chemnitz
Jugendamt
Abt. Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflege

Bahnhofstraße 53 (Moritzhof)
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5121

Stadt Chemnitz
Amt für Gesundheit
und Prävention
Abt. Kinder- und
Jugendgesundheitsschutz

Am Rathaus 8
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5334

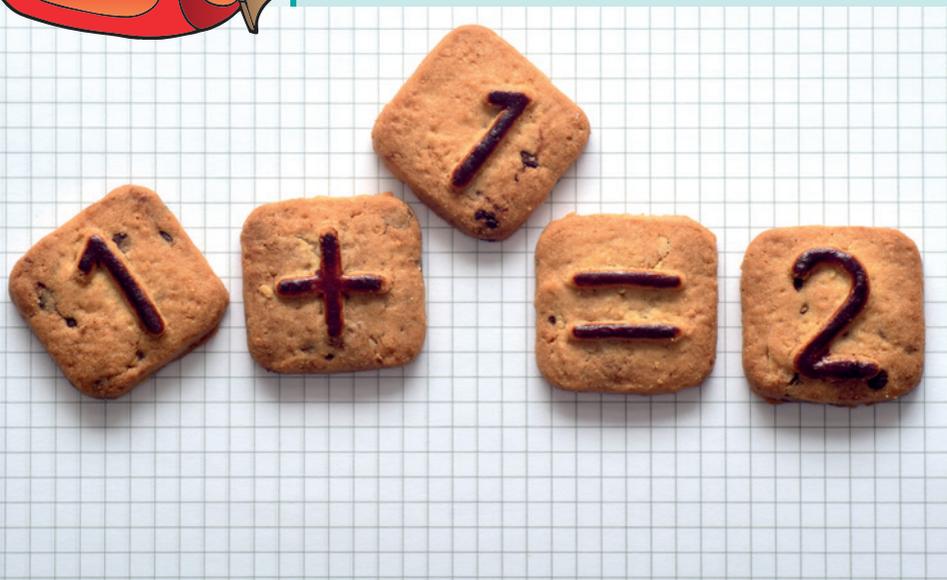
➤ ERMITTLUNG DES AKTUELLEN ENTWICKLUNGSSTANDES DURCH DIE GRUNDSCHULE

In den ersten Schulwochen der Klassenstufe 1 wird erneut der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes ermittelt. Dies umfasst die

- kognitive Entwicklung
- sprachliche Entwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung sowie
- körperliche und motorische Entwicklung

und dient als Grundlage für die individuelle Förderung.

Für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten werden die Ergebnisse der Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes und die abgeleiteten Maßnahmen in einem pädagogischen Entwicklungsplan dokumentiert. Mit Zustimmung der Eltern können Gutachten herangezogen werden.



➤ HORTBESUCH

Schule und Hort sind zwei voneinander rechtlich getrennte Institutionen mit unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und Bildungsaufträgen, die auf der Basis eines gemeinsamen Kooperationsvertrages eng zusammenarbeiten.

➤ ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Eine Hortbetreuung ist für Schulkinder von der 1. bis zur 4. Klasse an Grundschulen oder bis zur 6. Klasse an Förderschulen möglich.

Die Aufgaben des Hortes sind nach § 22 SGB VIII und § 2 SächsKitaG:

- ▶ Begleitung, Unterstützung und Ergänzung der Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie
- ▶ vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus.

Für Chemnitzer Kinder im Grundschulalter steht ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen zur Verfügung. Die Horteinrichtungen befinden sich entweder in der Grund- oder Förderschule oder in einem separaten Gebäude. Die Wahl der Einrichtung treffen Sie als Eltern.

Kontakt:

Stadt Chemnitz
Jugendamt
Abt. Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflege

Bahnhofstraße 53 (Moritzhof)
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5121

Stadt Chemnitz
Schulamt
Technisches Rathaus

Friedensplatz 1
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-4001



Hortplatz
beantragen:

[www.chemnitz.de/
dienstleistungsportal](http://www.chemnitz.de/dienstleistungsportal)

➔ ABMELDUNG DES PLATZES IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG BZW. UMMELDUNG

Vor Schulbeginn muss der Platz in der Kindertageseinrichtung fristgemäß gekündigt werden bzw. eine Umsetzung in die gewünschte Horteinrichtung beantragt werden.

Eine Übersicht über bestehende Horteinrichtungen ist im Anhang ab Seite 27 zu finden. Informationen zu den pädagogischen Konzepten stehen im Kita-Portal unter www.chemnitz.de/kitaportal zur Verfügung.

➔ ANMELDUNG

Die Anmeldung eines Hortplatzes muss rechtzeitig (**spätestens vor Sommerferienbeginn im Jahr der Einschulung**) bei der Leitung des gewünschten Hortes oder im Kita-Portal unter www.chemnitz.de/kitaportal erfolgen.

Tritt durch den Hortbesuch ein Trägerwechsel ein, ist vor Betreuungsbeginn ein Betreuungsvertrag mit dem entsprechenden Träger abzuschließen.

Erfolgt erstmals die Anmeldung beim kommunalen Träger (Stadt Chemnitz), sind folgende Unterlagen zur Einsicht für die Leitung mitzubringen:

- ▶ Geburtsurkunde des Kindes oder Kinderausweis/Pass
- ▶ Personalausweis oder Pass der Personensorgeberechtigten mit Kopie der Anmeldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt
- ▶ kommt nur ein sorgeberechtigter Elternteil zur Antragstellung, ist eine Vollmacht vom Zweitberechtigten mitzubringen oder eine Kopie des Negativ-Attests oder das Gerichtsurteil zur Bestätigung der alleinigen Sorge
- ▶ ggf. Original der Schuldenfreiheitserklärung (wenn vorher eine Einrichtung von einem freien Träger besucht wurde)

- ▶ ggf. Schulfeststellungsbescheid (wenn Eltern außerhalb von Chemnitz wohnen)
- ▶ ggf. Aufenthaltsstatus oder Freizügigkeitsbescheinigung (wenn Eltern und/oder Kind/-er keine deutschen Staatsangehörigen sind)

Für die kommunalen Horteinrichtungen gelten Bestimmungen nach § 3 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz.

Für Horteinrichtungen in freier Trägerschaft gelten Bestimmungen nach § 3 Abs. 4 der oben genannten Satzung sowie ggf. abweichende Anmeldebedingungen.

➔ ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten liegen während der Schulzeit und der schulfreien Zeit bei maximal acht Stunden täglich. Beginn und Ende der täglichen Öffnungszeiten werden vom Träger der Einrichtung nach Anhörung des Elternrates in Abstimmung mit dem Jugendamt festgesetzt.

Bei weiterem Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungszeiten (z. B. vor der Frühhortzeit) berät die Hortleitung zu individuellen Lösungsvorschlägen.

➔ BETREUUNGSZEITEN

Die angemeldeten Kinder können vor und nach der täglichen Schulzeit im Hort für insgesamt:

- ▶ 3 Stunden
- ▶ 4 Stunden
- ▶ 5 Stunden
- ▶ 6 Stunden

betreut werden; in Ausnahmefällen bis 10 Stunden während der schulfreien Zeit.

Kontakt:

Stadt Chemnitz
Jugendamt
Abt. Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflege

Bahnhofstraße 53 (Moritzhof)
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5121





Foto: Shutterstock / unguryanu

Kontakt:

Stadt Chemnitz
Jugendamt
Abt. Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflege
Bahnhofstraße 53 (Moritzhof)
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5121

Betreuungszeit über die Öffnungszeiten hinaus kann entsprechend des § 2 (3) sowie § 15 (2, 3) der Satzung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Anspruch genommen werden.

Ein erhöhter Betreuungsbedarf kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag der Personensorgeberechtigten mit Einverständnis des Trägers der Einrichtung gewährt werden (o. g. Satzung § 2 Abs. 5).

Für die Zeit des Stundenausfalls während des geplanten Unterrichts ist eine Vertretung durch die Schule zu sichern.

➔ ELTERNBEITRAG

Die Elternbeiträge für alle Horte in freier und kommunaler Trägerschaft sind in der Satzung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geregelt (www.chemnitz.de/kinderbetreuung). Sie als Eltern erhalten nach Bearbeitung der Anmeldung einen Bescheid zu den erforderlichen Elternbeiträgen durch den jeweiligen Träger des Hortes. Eltern, die nicht in der Lage sind, die Elternbeiträge zu entrichten, können einen Antrag auf Übernahme der Beiträge im Jugendamt, Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder- und Jugendförderung, stellen.

Antrag auf
Gebührenübernahme:
[www.chemnitz.de/
dienstleistungsportal](http://www.chemnitz.de/dienstleistungsportal)

➔ SCHULBEGINN

➔ EIN NEUER LEBENSABSCHNITT

Damit Sie Ihr Kind gut begleiten und unterstützen können, bedenken Sie bitte Folgendes: Als Eltern sind Sie ein unverzichtbarer Teil der Gestaltung des Übergangsprozesses vom Kindergarten in die Grundschule und in den Hort. Sie sollten sich Ihrer Funktion als Begleiter Ihres Kindes und als Unterstützer der Aufgaben der Bildungsinstitutionen bewusst sein. Sie prägen mit Ihrem Kommunikationsverhalten über die Schule und Ihren Erwartungen an Ihr Kind sein Empfinden des Übergangs und das Einleben in der Schule. Sie haben also auf mehreren Ebenen Einfluss auf das kindliche Erleben des Übergangs und können es auf vielfältige Art und Weise unterstützen:

1. Gespräche mit Ihrem Kind vor, während und nach dem Übergang in die Grundschule hinsichtlich des Befindens, der zu erwartenden Veränderungen, neuer Regeln und Rollen (hierbei ist auch die Thematisierung sozialer Aspekte, wie der Umgang mit Auseinandersetzungen, bedeutsam) und den (realistischen) Erwartungen an Ihr Kind,
2. Nutzung von Kennenlernmöglichkeiten der Schule durch Teilnahme am Tag der offenen Tür oder anderen Angeboten der Schule,
3. Teilnahme an Elternabenden oder Beratungsgesprächen des Kindergartens, der Schule und des Hortes u. a., um die Erwartungen an Ihr Schulkind zu erfahren und die Bildungsinstitutionen sowie pädagogischen Fachkräfte kennenzulernen,
4. Einbeziehung Ihres Kindes bei der Gestaltung des Schulanfanges,
5. Gestaltung von Wiedersehensmöglichkeiten mit den Kindern und pädagogischen Fachkräften aus dem Kindergarten; dies bezieht sich auf die Teilnahme an Festen oder die Ermöglichung von Spielenachmittagen, genauso wie den Besuch des Kindergartens.



Weitere Informationen:

Weitere Tipps und Hinweise finden Sie beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V. in den Broschüren „Das Jahr vor Schulbeginn – ein Elternratgeber“ und „Ein guter Start“ vom zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung.

Kontakt:

Polizeidirektion
Chemnitz-Erzgebirge
Inspektion Zentrale Dienste
Fachdienst Prävention

Weitere Informationen:

www.polizei.sachsen.de
<https://poldi.sachsen.de/>



➔ WICHTIGES FÜR DEN SCHULRANZENKAUF

- ▶ Bevorzugung eines auffälligen und hell strahlenden Modells
- ▶ Anprobe ist vor dem Kauf ratsam
- ▶ leichte Verstellbarkeit der Gurte muss möglich sein
- ▶ breite gepolsterte Gurte
- ▶ körpergerecht geformter und gut abgepolsterter Ranzenrücken
- ▶ Sicherheit geben das GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit sowie die entsprechende Schulranzen-norm DIN 58124

➔ RAT DER POLIZEIDIREKTION FÜR EINEN SICHEREN SCHULWEG

1. Wählen Sie immer den sichersten Schulweg aus, auch wenn das für Sie oder Ihr Kind ein kleiner Umweg ist.
2. Üben Sie den ausgewählten Schulweg bereits über einen längeren Zeitraum vor dem ersten Schultag mit Ihrem Kind und erklären Sie vorbildliche Verhaltensweisen. Üben Sie mit Ihrem Kind die Wege zu den Tageszeiten, an denen Ihr Kind tatsächlich zur Schule und zurück unterwegs ist.
3. Lassen Sie Ihr Kind unter Ihrer Aufsicht selbstständig Lösungen und Verhaltensweisen vorschlagen. Unterstützen Sie Ihr Kind mit Lob oder korrigieren Sie mit Geduld.
4. Bevor Sie Ihr Kind allein in die Schule gehen lassen, achten Sie darauf, ob es
 - am Bordstein stehen bleibt
 - den Blickkontakt zu den Fahrzeugführern und -führerinnen sucht
 - das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen beobachtet
 - die eigene Absicht deutlich anzeigt und
 - die Entfernung von Fahrzeugen richtig abschätzen kann.

5. Schicken Sie Ihr Kind immer rechtzeitig von zu Hause los, so dass es den Schulweg in aller Ruhe bewältigen kann.
6. Ziehen Sie Ihr Kind immer so an, dass es auch bei schlechtem Wetter gut von anderen Verkehrsteilnehmenden erkannt werden kann. Bringen Sie an Kleidung und Schulranzen Reflektoren an.
7. Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, wählen Sie eine sichere Stelle für das Absetzen aus und beachten Sie, dass Sie sich selbst verkehrsgerecht verhalten.

➔ CHEMNITZER SCHULWEGPLÄNE

Es gibt für jede kommunale Grundschule sowie jeden Schulbezirk einen von der Arbeitsgemeinschaft Schulwegsicherung der Stadt Chemnitz erarbeiteten und jährlich aktualisierten Schulwegplan. Dieser enthält Empfehlungen für einen sicheren Schulweg sowie Hinweise auf vorhandene Gefahrenstellen. Diese Pläne sind unter www.chemnitz.de/schulweg abrufbar und stehen zudem in den kommunalen Grundschulen als Aushang zur Verfügung.

➔ SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Die Stadt Chemnitz ist Träger der notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg entsprechend § 23 Abs. 3 SächsSchulG. Die Realisierung dieser Pflichtaufgabe erfolgt auf Grundlage der geltenden Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung.

Im Rahmen der notwendigen Beförderung sind zu unterscheiden:

- Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln/privaten Fahrzeugen
- Schülerbeförderung mit einem Schulbus
- Besondere Beförderungsleistungen.

Weitere Informationen:

Weitere Tipps und Hinweise finden Sie beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V. in den Broschüren „So geht’s“ und „Kinder im Straßenverkehr“.



Kontakt:

CVAG

Zentralhaltestelle,
Chemnitz-Plaza,
Rathausstraße 7
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 2370-333
www.cvag.de
(Umzug ins Tietz
geplant im Sommer 2024)

VMS

Am Rathaus 2
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 40008-88
www.vms.de

Die erforderlichen Informationen, Antragsformulare und Merkblätter sind unter www.chemnitz.de/schuelerbefoerderung, in der Schule oder direkt im Schulamt erhältlich.

Viele Schulkinder nutzen auf dem täglichen Schulweg öffentliche Verkehrsmittel. Informationen zu ÖPNV-Verbindungen und aktuellen Tarifen bieten die Webseiten der CVAG und des VMS.

Das Bildungsticket ist im Mobilitätszentrum der CVAG erhältlich und online unter www.cvag.de/bildungsticket.

Das Deutschlandticket erhalten Sie beim VMS unter www.vms.de/d-ticket.

➔ LERNEN IN DER GRUNDSCHULE

Struktur und Inhalt

Die Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 4. Die Klassenstufen 1 und 2 stellen als Anfangsunterricht eine pädagogische Einheit dar. Je nach individuellem Entwicklungsstand Ihres Kindes kann der Anfangsunterricht innerhalb von 3 Schuljahren absolviert werden. Jede Schule erarbeitet im Rahmen des Schulprogramms ein Konzept zur Gestaltung der Schuleingangsphase, in dem auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, den kooperierenden Kindertageseinrichtungen, den Horten, den Förderschulen und dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst berücksichtigt wird. Im Anfangsunterricht bietet die Schule allen Eltern eine Bildungsberatung zum Entwicklungsstand Ihres Kindes an.

Lehrpläne sind einheitlich vorgegeben, erlauben jedoch eine differenzierte Arbeit, um dem unterschiedlichen Lerntempo und den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Kinder Rechnung zu tragen.



Zensurierung

Sie wird allmählich eingeführt und beginnt in Klasse 2 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

Methoden des Unterrichts

Neben dem herkömmlichen Unterricht gibt es offene Unterrichtsformen, wie Werkstattunterricht, Tages- und Wochenpläne oder die Arbeit in Lerngruppen. In der 1. Klasse stehen zu den zwei Stunden Förderunterricht noch zwei zusätzliche Stunden zur Differenzierung zur Verfügung.

Zusätzliche Angebote der Schule

- im sprachlichen, musisch-kreativen und sportlichen Bereich
- die außerschulische Teilnahme an zahlreichen Arbeitsgemeinschaften oder Ganztagsangeboten.

Spezielle Informationen finden Sie unter www.schule.sachsen.de/ganztagsangebote.html.

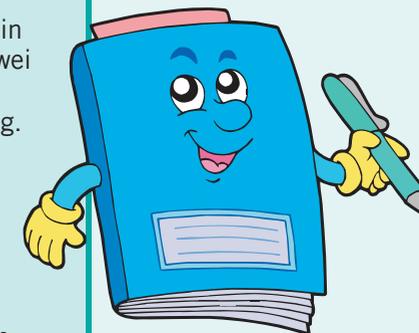
➔ GANZTAGSANGEBOTE DER SCHULE

Ganztagsangebote sind unterrichtsergänzende Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote. Diese Angebote werden in gemeinsamer Verantwortung vom Schulträger bzw. Schulförderverein als Antragsteller und von der jeweiligen Schule geplant und durchgeführt. Dabei können vielfältige Kooperationspartner, Horten, aber auch Vereine, freie Träger oder Einzelpersonen mitwirken. Die Maßnahmen werden mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kontakt:

Landesamt für Schule und Bildung
Abteilung 2/Schulen
Referat 21/Grund- und Förderschulen

Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz
Telefon: 0371 5366211



➤ BERATUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR KINDER MIT ENTWICKLUNGSVERZÖGERUNGEN

Beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule kann es erforderlich und hilfreich sein, verschiedene Beratungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Zum Beispiel:

▶ alle Förderschwerpunkte

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz – Schulpsychologische Beratungsstelle

Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5366441
Ansprechpartner: Frau Redder

Ambulantes Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)*

Markersdorfer Straße 124, 09122 Chemnitz, Tel.: 0371 33315496
Diagnose-, Behandlungs- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Heim gGmbH Chemnitz Interdisziplinäres Frühförderzentrum*

Brauhausstraße 20/Markersdorfer Straße 124 (Zweigstelle), 09111 Chemnitz
Tel.: 0371 35593360
Beratung, Diagnostik, Therapie
Heilpädagogische Förderung

▶ Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Sonderpädagogisches Förderzentrum „Johannes Trüper“, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale u. soziale Entwicklung

Scheffelstraße 18, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 281570
Ansprechpartner: Herr Leonarczyk
Beratungsstelle: Frau Bernhardt

▶ Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Schule „Am Zeisigwald“, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1a, 09130 Chemnitz, Tel.: 0371 7008770
Ansprechpartner: Herr Große
Beratungsstelle: Frau Pelzl

**Janusz-Korczak-Schule,
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**
Max-Schäller-Straße 1, 09122 Chemnitz, Tel.: 0371 225095
Ansprechpartner: Frau Haase

▶ Förderschwerpunkt Hören

Förderzentrum „Georg Götz“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören

Richard-Wagner-Straße 76, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 272090
Ansprechpartner: Frau Wünsche
Beratungsstelle: Frau Arras

Audiologisch-Phoniatisches Zentrum (APZ)*

Markersdorfer Straße 124, 09122 Chemnitz, Tel.: 0371 33315458
Hör-, Sprech- und Sprachprobleme

▶ Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Terra Nova Campus Die Entdeckerschule

Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Heinrich-Schütz-Straße 61, 09130 Chemnitz, Tel.: 0371 39893001
Ansprechpartner: Frau Goerlitz
Beratungsstelle: Frau Wolf

▶ Förderschwerpunkt Lernen

Schule Altchemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Schulstraße 2, 09125 Chemnitz, Tel.: 0371 539010
Ansprechpartner: Frau Bäurich
Beratungsstelle: Frau Mattmüller
(Auslagerung bis 2025 geplant in Philippsstraße 20, 09130 Chemnitz)

Friedrich-Fröbel-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Reichsstraße 45, 09112 Chemnitz, Tel.: 0371 381650
Ansprechpartner: Frau Fenske

Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Johann Heinrich Pestalozzi“

Ludwig-Kirsch-Straße 29, 09130 Chemnitz, Tel.: 0371 36777210
Schulleiter: Herr Hörning
Beratungsstelle: Frau Hattwig

► Förderschwerpunkt Sehen

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Flemmingstraße 8g/Haus 2, 09116 Chemnitz, Tel.: 0371 80818137
Ansprechpartner: Herr Theiss
Beratungsstelle: Frau Schubert

► Förderschwerpunkt Sprache

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache „Ernst Busch“

Ernst-Wabra-Straße 34, 09123 Chemnitz, Tel.: 0371 381660
Ansprechpartner: Frau Schulz
Beratungsstelle: Frau Wolffersdorf

Audiologisch-Phoniatisches Zentrum (APZ)*

Markersdorfer Straße 124, 09122 Chemnitz, Tel.: 0371 3331-5458
Hör-, Sprech- und Sprachprobleme

* Für die Beratung und Behandlung in diesen Einrichtungen ist eine Überweisung des Kinderarztes/der Kinderärztin erforderlich.

Familien- und Erziehungsberatungsstellen

► Stadt Chemnitz

Jugendamt

Ritterstraße 7, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-5165

► Arbeiterwohlfahrt

Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH (AWO)

Karl-Liebknecht-Straße 13, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 91899780

► Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz (KJF)

Bernsdorfer Straße 135, 09126 Chemnitz, Tel.: 0371 49502150

► Stadtmission Chemnitz e. V.

Glockenstraße 5–7, 09130 Chemnitz, Tel.: 0371 4334125

➔ HORTÜBERSICHT

Kommunale Grundschulen

Albert-Einstein-Grundschule

Max-Türpe-Straße 58
09122 Chemnitz
Tel.: 0371 271710

Annenschule -Grundschule-

Brauhausstraße 16
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 36913120
(Baubedingte Unterbringung
am Standort Jakobstraße 20,
09130 Chemnitz)

Anton-Semjonowitsch- Makarenko-Grundschule

Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 722139

Baumgartenschule Grüna -Grundschule-

August-Bebel-Straße 7
09224 Chemnitz
Tel.: 0371 850089

Charles-Darwin-Grundschule

Alfred-Neubert-Straße 25
09123 Chemnitz
Tel.: 0371 266020

Horte

Integrations-Hort

Albert-Köhler-Straße 91/93
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 227044

Integrations-Kita

Max-Türpe-Straße 40/42,
Träger des Hortes: Volkssolidarität
Stadtverband Chemnitz e. V.
Tel.: 0371 229148

Integrations-Hort

Jakobstraße 20
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 276585250

Integrations-Hort

Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 70089923

Hort

August-Bebel-Straße 7
Träger des Hortes: Arbeiterwohlfahrt
Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
Tel.: 0371 858149

Integrations-Kita

Alfred-Neubert-Straße 25 und 55/57
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 4958400

Integrations-Kita

Am Harthwald 128/130
Träger des Hortes: Arbeiterwohlfahrt
Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
Tel.: 0371 242380

Chemnitzer Schulmodell

Grund- und Oberschule
Stollberger Straße 25
09119 Chemnitz
Tel.: 0371 5338810

Dr.-Salvador-Allende-Grundschule

Straße Usti nad Labem 279
09119 Chemnitz
Tel.: 0371 271210

Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule

Albert-Schweitzer-Straße 61
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 300686

Gebrüder-Grimm-Grundschule

Heinrich-Beck-Straße 2
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 302956

Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule

Reinhardtstraße 6
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 432660

Grundschule „Am Stadtpark“

Friedrich-Hähnel-Straße 86
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 229027

Integrations-Hort

Stollberger Straße 25
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 3346487

Integrations-Kita

Straße Usti nad Labem 297 und 299
Träger des Hortes: SSA – Sächsische Sozialakademie gGmbH
Tel.: 0371 228118

Kita

Straße Usti nad Labem 119
Träger des Hortes: KINDERVEREINIGUNG® Chemnitz e. V.
Tel.: 0371 227148

Hort

Albert-Schweitzer-Straße 61
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 49529751

Hort

Heinrich-Beck-Straße 2
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 304172

Hort

Reinhardtstraße 6
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 40067889

Integrations-Kita

Sebastian-Bach-Straße 21 a/b
Träger des Hortes: Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Tel.: 0371 4011600

Hort

Friedrich-Hähnel-Straße 86
Träger des Hortes: Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH
Tel.: 0371 4951540

Grundschule Adelsberg

Adelsbergstraße 296
09127 Chemnitz
Tel.: 0371 7711180
(Baubedingte Unterbringung am Schulstandort Comeniusstraße 1 09120 Chemnitz)

Grundschule Altendorf

Ernst-Heilmann-Straße 11
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 3691416

Grundschule Borna

Wittgensdorfer Straße 121a
09114 Chemnitz
Tel.: 0371 3383290

Grundschule Ebersdorf

Lichtenauer Straße 45
09131 Chemnitz
Tel.: 0371 410824

Grundschule Einsiedel

Harthauer Weg 5
09123 Chemnitz
Tel.: 037209 2273

Grundschule Euba

An der Kirche 2
09128 Chemnitz
Tel.: 03726 2923

Grundschule Gablenz

Carl-von-Ossietzky-Straße 171
09127 Chemnitz
Tel.: 0371 750080

Hort

Adelsbergstraße 296
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 7710249
(Baubedingte Unterbringung am Schulstandort Comeniusstraße 1 09120 Chemnitz)

Hort

Harthweg 2
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 300903

Hort

Wittgensdorfer Straße 121a
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 33832940

Hort

Lichtenauer Straße 45
Träger des Hortes: Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
Tel.: 0371 414051

Hort

Harthauer Weg 5
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 037209 691467

Integrations-Hort

An der Kirche 2
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 03762 7892990

Hort

Liddy-Ebersberger-Straße 2 / Carl-von-Ossietzky-Straße 171
Träger des Hortes: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz
Tel.: 0371 49502385

Grundschule Glösa

Schulberg 3
09114 Chemnitz
Tel.: 0371 4590440

Hort

Schulberg 3
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 45904416

Grundschule Harthau

Stöcklstraße 4
09125 Chemnitz
Tel.: 0371 510078

Integrations-Hort

Stöcklstraße 4
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 52039113

Grundschule Klaffenbach

Klaffenbacher Hauptstraße 85
09123 Chemnitz
Tel.: 0371 2607084

Hort

Klaffenbacher Hauptstraße 85
Träger des Hortes: Arbeiterwohlfahrt
Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
Tel.: 0371 2677774

Grundschule Kleinolbersdorf

Ferdinandstraße 97
09128 Chemnitz
Tel.: 0371 772322

Hort

Ferdinandstraße 97
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 772325

Grundschule Mittelbach

Hofer Straße 35
09224 Chemnitz
Tel.: 0371 852558

Hort

Hofer Straße 35
Träger des Hortes: Arbeiterwohlfahrt
Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
Tel.: 0371 8449884

**Grundschule Rabenstein
„Hans Carl von Carlowitz“**

Trützscherstraße 10
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 842060

Hort

Trützscherstraße 10
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 8080584

Grundschule Reichenbrand

Lennéstraße 1
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 8157521

Integrations-Hort

Heinrich-Bretschneider Straße 2/
Lennéstraße 1
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 851353

Grundschule Reichenhain

Genossenschaftsweg 2
09125 Chemnitz
Tel.: 0371 539020

Integrations-Hort

Genossenschaftsweg 2
Träger des Hortes: Arbeiterwohlfahrt
Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
Tel.: 0371 4005451, 01520 1813636

Grundschule Röhrsdorf

Beethovenweg 44
09247 Chemnitz
Tel.: 03722 504860

Hort

Beethovenweg 44
Träger des Hortes: Röhrsdorfer Kinderwelt e. V.
Tel.: 03722 6980636

Grundschule Schönau

Guerickestraße 38
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 8157621

Hort

Guerickestraße 38
Träger des Hortes: F+U Sachsen gGmbH
Tel.: 0371 8448840

Grundschule Siegmar

Rosmarinstraße 12
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 842040

Integrations-Hort

Kaufmannstraße 9 und Rosmarinstraße 12
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 8420416/18

Grundschule Sonnenberg

Ludwig-Kirsch-Straße 27
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 367772210

Integrations-Hort

Paul-Gerhardt-Straße 44
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 4014892

Integrations-Hort

Paul-Arnold-Straße 1
Träger des Hortes: Arbeiterwohlfahrt
Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
Tel.: 0371 4014164

**Grundschule
„Südlicher Sonnenberg“**

Jakobstraße 20
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 2675850

Hort

Jakobstraße 20
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 276585250

Grundschule Weststraße

Weststraße 19
09112 Chemnitz

Hort

Weststraße 19
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 267469250

Heinrich-Heine-Grundschule

Augsburger Straße 32
09126 Chemnitz
Tel.: 0371 2786860

Integrations-Hort

Augsburger Straße 32
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 50220

**Jan-Amos-Comenius-
Grundschule**

Comeniusstraße 1
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 5230716

Integrations-Hort

Comeniusstraße 1
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 4959577

Kirchner-Grundschule

Chemnitzer Straße 2
09228 Chemnitz
Tel.: 037200 88233

Hort

Obere Hauptstraße 5
Träger des Hortes: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz
Tel.: 037200 87626

Kooperationsschule Chemnitz

Brauhausstraße 16
09111 Chemnitz
(ehemalige Annengrundschule)
Tel.: 0371 2786887-10

Hort

Brauhausstraße 16
09111 Chemnitz
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 278688751

Ludwig-Richter-Grundschule

Ludwig-Richter-Straße 19
09131 Chemnitz
Tel.: 0371 414803

Hort

Ludwig-Richter-Straße 19
Träger des Hortes: Christl. Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.
Tel.: 0371 411265

**Obere Luisenschule
-Grundschule-**

Fritz-Matschke-Straße 23
09113 Chemnitz
Tel.: 0371 338010

Hort

Fritz-Matschke-Straße 23
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 3380116

Pablo-Neruda-Grundschule

Hoffmannstraße 35
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 369670

Integrations-Hort

Hoffmannstraße 35
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 36967212

**Rosa-Luxemburg-Grundschule
am Brühl**

Brühl 59
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 471410

Hort

Brühl 59
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 4445552

**Rudolfsschule
-Grundschule-**

Rudolfstraße 12
09126 Chemnitz
Tel.: 0371 27868880

Hort

Rudolfstraße 12
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 2786888216

**Schlossschule
-Grundschule-**

Küchwaldstraße 4
09113 Chemnitz
Tel.: 0371 3300397

Hort

Küchwaldstraße 4
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 9093130

Schulteil Sport

Klassen für technisch-akrobatische Sportarten im Schulteil Sport
Wittgensdorfer Straße 2b
09114 Chemnitz
Tel.: 0371 3302443

Kita/A

Wittgensdorfer Straße 2a
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 4002469

**Valentina-Tereschkowa-
Grundschule**

Haydnstraße 21
09119 Chemnitz
Tel.: 0371 369160

Hort

Außenstelle Irkutsker Str. 15, 09119 Chemnitz
Träger des Hortes: solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen
Tel.: 0176 13810804

Ohne Schulstandort**Integrations-Hort**

Max-Türpe-Straße 40
09122 Chemnitz
Träger des Hortes: Integrative Sport- und Bildungsförderung Chemnitz e. V.
Tel.: 0371 56074673

Schulen in freier Trägerschaft**BIP-Kreativitätsgrundschule**

staatlich anerkannte Ersatzschule
Dittersdorfer Straße 146c
09122 Chemnitz
Tel.: 0371 3342820

Hort

Dittersdorfer Straße 146c
Träger des Hortes: BIP-Kreativitätszentrum gGmbH
Tel.: 0371 3342820

**DPFA-Regenbogen-Grundschule
Chemnitz**

staatlich anerkannte Ersatzschule
Emilienstraße 50
09131 Chemnitz
Tel.: 0371 45901100

Hort

Emilienstraße 48
Träger des Hortes: DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH
Tel.: 0371 45901130

**Evangelisches Schulzentrum
Chemnitz**

staatlich anerkannte Ersatzschule
Tschaikowskistraße 49
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 4331970

Hort

Tschaikowskistraße 49
Träger des Hortes: Freier Evangelischer
Schulverein Chemnitz e. V.
Tel.: 0371 4331971

**Freie Grundschule „Leonardo“
Chemnitz**

staatlich anerkannte Ersatzschule
Wolgograder Allee 184
09123 Chemnitz
Tel.: 0371 4959960

Hort

Wolgograder Allee 184
Träger des Hortes: Kinder-, Jugend- und Famili-
enilfe e. V. Chemnitz
Tel.: 0371 4959960

**Freie Montessori-Grundschule
Stelzendorf**

staatlich genehmigte Ersatzschule
Stelzendorfer Straße 271
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 2366890

Hort

Stelzendorfer Straße 271
Träger des Hortes: Montessori-Schulen Chemnitz
und Thalheim GmbH
Tel.: 0371 2366890

**Montessori-Schule Chemnitz
Freie integrative Grundschule**

Ernst-Enge-Straße 21
09127 Chemnitz
Tel.: 0371 71589

Hort

Ernst-Enge-Straße 21
Träger des Hortes: Montessori-Verein Chemnitz
e. V.
Tel.: 0371 71589

Waldorfschule Chemnitz

Regelschulteil Klasse 1–13
Sandstraße 102
09114 Chemnitz
Tel.: 0371 334076-0

Hort

Sandstraße 102/
Auerswalder Straße 120
Träger des Hortes: Waldorfschulverein Chemnitz
e. V.
Tel.: 0371 33407655, 0371 33407673

Förderschulen/Außerunterrichtliches Betreuungsangebot

**Förderzentrum „Georg Götz“, Schule mit
dem Förderschwerpunkt Hören**

Richard-Wagner-Straße 76
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 272090

Hort

Richard-Wagner-Straße 76
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 2720917

**Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt
Lernen „Johann Heinrich Pestalozzi“**

Ludwig-Kirsch-Straße 29
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 36777210

Hort

Paul-Gerhardt-Straße 44
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 4014892

**Friedrich-Fröbel-Schule, Schule mit dem
Förderschwerpunkt Lernen**

Reichsstraße 45
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 381650

Hort

Reichsstraße 45
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 3816517

**Janusz-Korczak-Schule, Schule mit dem
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Max-Schäller-Straße 1
09122 Chemnitz
Tel.: 0371 225095
(Außenstelle
Jugendweg 1a, 09116 Chemnitz)

Betreuung am Nachmittag erfolgt
während der Öffnungszeiten der
Ganztagsschule

**Landesschule für Blinde und Seh-
behinderte Chemnitz, Förderzentrum mit
dem Förderschwerpunkt Sehen**

Flemmingstraße 8g
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 80818137

Information beim Träger

**Schule Altchemnitz, Förderzentrum mit
dem Förderschwerpunkt Lernen**

Schulstraße 2
09125 Chemnitz
Tel.: 0371 539010

Hort

Schulstraße 2
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 59529733

**Schule „Am Zeisigwald“, Schule mit dem
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1a
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 7008770
(Außenstelle
Jugendweg 1a, 09116 Chemnitz)

Betreuung am Nachmittag erfolgt
während der Öffnungszeiten der
Ganztagsschule

**Schule mit dem Förderschwerpunkt
Sprache „Ernst Busch“**

Ernst-Wabra-Straße 34
09123 Chemnitz
Tel.: 0371 381660

Hort

Ernst-Wabra-Straße 34
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 4952606, 0371 3816643

Sonderpädagogisches Förderzentrum „Johannes Trüper“, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Haus I – Scheffelstraße 18
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 281570
Haus II – Friedrich-Hähnel-Straße 86
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 229189

Hort

Friedrich-Hähnel-Straße 86
Träger des Hortes: Jugendberufshilfe
Chemnitz gGmbH
Tel.: 0371 4951540

**Terra Nova Campus, Die Entdecker-
schule, Förderzentrum mit dem Förder-
schwerpunkt körperliche und
motorische Entwicklung**

Heinrich-Schütz-Straße 61
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 39893001

Ganztagesbetreuung

**Waldorfschule Chemnitz
PARZIVAL-Schule**

staatlich genehmigte Förderschule für
Erziehungshilfe, Lernförderung und
geistige Entwicklung
Auerswalder Straße 120
09114 Chemnitz
Tel.: 0371 3378710

Hort

Sandstraße 102/
Auerswalder Straße 120
Träger des Hortes:
Waldorfkindergartenverein
Chemnitz e. V.
Tel.: 0371 33407655

➤ GRUNDSCHULEN NACH SCHULBEZIRKEN GEORDNET

▶ Schulbezirk I

Baumgartenschule Gröna -Grundschule-,

August-Bebel-Straße 7, 09224 Chemnitz / OT Gröna

Grundschule Mittelbach,

Hofer Straße 35, 09224 Chemnitz / OT Mittelbach

Grundschule Rabenstein „Hans Carl von Carlowitz“,

Trützscherstraße 10, 09117 Chemnitz

Grundschule Reichenbrand,

Lennéstraße 1, 09117 Chemnitz

Grundschule Siegmars,

Rosmarinstraße 12, 09117 Chemnitz

Grundschule Schönau,

Guerickestraße 38, 09116 Chemnitz

▶ Schulbezirk II

Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule,

Albert-Schweitzer-Straße 61, 09116 Chemnitz

Gebrüder-Grimm-Grundschule,

Heinrich-Beck-Straße 2, 09112 Chemnitz

Grundschule Altendorf,

Ernst-Heilmann-Straße 11, 09116 Chemnitz

Grundschule Weststraße,

Weststraße 19, 09112 Chemnitz

Obere Luisenschule -Grundschule-,

Fritz-Matschke-Straße 23, 09113 Chemnitz

Pablo-Neruda-Grundschule,

Hoffmannstraße 35, 09112 Chemnitz

▶ Schulbezirk III

Grundschule Borna,

Wittgensdorfer Straße 121a, 09114 Chemnitz

Grundschule Glösa,

Schulberg 3, 09114 Chemnitz

Grundschule Röhrsdorf,

Beethovenweg 44, 09247 Chemnitz

Kirchner-Grundschule,

Chemnitzer Straße 2, 09228 Chemnitz / OT Wittgensdorf

Schlossschule -Grundschule-,

Küchwaldstraße 4, 09113 Chemnitz

▶ Schulbezirk IV

Anton-Semjonowitsch-Makarenko-Grundschule,

Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4, 09130 Chemnitz

Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule,

Reinhardtstraße 6, 09130 Chemnitz

Grundschule Ebersdorf,

Lichtenauer Straße 45, 09131 Chemnitz

Grundschule Euba,

An der Kirche 2, 09128 Chemnitz

Grundschule Sonnenberg,

Ludwig-Kirsch-Straße 27, 09130 Chemnitz

Grundschule „Südlicher Sonnenberg“,

Jakobstraße 20, 09130 Chemnitz

Kooperationsschule Chemnitz,

Brauhausstraße 16, 09111 Chemnitz

Ludwig-Richter-Grundschule,
Ludwig-Richter-Straße 19, 09131 Chemnitz
Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl,
Brühl 59, 09111 Chemnitz

► Schulbezirk V

Annenschule -Grundschule-,
Brauhausstraße 16, 09111 Chemnitz, baubedingte Auslagerung beachten!
Grundschule Adelsberg,
Adelsbergstraße 296, 09127 Chemnitz, baubedingte Auslagerung beachten!
Grundschule Gablenz,
Carl-von-Ossietzky-Straße 171, 09127 Chemnitz
Heinrich-Heine-Grundschule,
Augsburger Straße 32, 09126 Chemnitz
Jan-Amos-Comenius-Grundschule,
Comeniusstraße 1, 09120 Chemnitz
Rudolfschule -Grundschule-,
Rudolfstraße 12, 09126 Chemnitz

► Schulbezirk VI

Grundschule Einsiedel,
Harthauer Weg 5, 09123 Chemnitz
Grundschule Kleinolbersdorf,
Ferdinandstraße 97, 09128 Chemnitz
Grundschule Reichenhain,
Genossenschaftsweg 2, 09125 Chemnitz

► Schulbezirk VII

Grundschule Harthau,
Stöcklstraße 4, 09125 Chemnitz
Grundschule Klaffenbach,
Klaffenbacher Hauptstraße 85, 09123 Chemnitz

► Schulbezirk VIII

Dr.-Salvador-Allende-Grundschule,
Straße Usti nad Labem 279, 09119 Chemnitz
Grundschule „Am Stadtpark“,
Friedrich-Hähnel-Straße 86, 09120 Chemnitz
Valentina-Tereschkowa-Grundschule,
Haydnstraße 21, 09119 Chemnitz

► Schulbezirk IX

Albert-Einstein-Grundschule,
Max-Türpe-Straße 58, 09122 Chemnitz
Charles-Darwin-Grundschule,
Alfred-Neubert-Straße 25, 09123 Chemnitz

► offener Schulbezirk

Chemnitzer Schulmodell - Grund- und Oberschule
Stollberger Straße 25, 09119 Chemnitz

➤ GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG)
Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTVO)
Sächsischer Bildungsplan
Sächsischer Lehrplan der Grundschulen
Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG)
Satzung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen
Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung
Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulGesPfIVO)
Schulordnung Grundschulen (SOGS)
Schulordnung Förderschulen (SOFS)
Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Herausgeber: Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister
Ansprechpartner: Jugendamt
Redaktionsschluss: 04/2024
Satz: HB-Werbung und Verlag GmbH & Co. KG
Fotos: Pixabay, Shutterstock (Ahmet Misirligul, Ermolaev Alexander, Pixel-Shot, Sharomka/2, ShDrohnenFly, Simone Voigt/Titel, StanislauV, unguryanu)
Illustrationen: Shutterstock/Klara Viskova
Druck: Druckerei Dämmig

